

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 4. April 2024
– Drucksache 17/6543**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand, Regelungen für Klima, Umwelt und Tierwohl, Änderungen der GAP-Strategiepläne, Überprüfung der GAP-Strategiepläne und Ausnahmen von Kontrollen und Sanktionen
COM(2024) 139 final (BR 137/24)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 4. April 2024 – Drucksache 17/6543 – Kenntnis zu nehmen.

10.4.2024

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Thomas Marwein

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Drucksache 17/6543, in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. April 2024.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE führte aus, mit dem vorliegenden Verordnungsvorschlag sollten die Regelungen des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands von Flächen (GLÖZ) vereinfacht bzw. auf die Mitgliedsstaaten heruntergebrochen werden. Das klinge zunächst einmal gut. Denn die Anforderungen für einen Landwirt in Finnland seien andere als die für einen Landwirt in Deutschland. Dass die EU die Ausgestaltung vieler Regelungen den Mitgliedsstaaten überlasse, sei durchaus zu begrüßen. Es seien Verbesserungen wie z. B. der Abbau von Bürokratie vorgesehen. So werde auch auf die jüngsten Bauernproteste reagiert.

Ausgegeben: 16.4.2024

1

Der achte von insgesamt neun GLÖZ-Standards sei aus Sicht des Naturschutzes ein großer Erfolg. Er sehe vor, dass ein bestimmter Prozentsatz des Ackerlands für Brachflächen genutzt werde. Diese Regelung stamme noch aus der Zeit vor dem Ukrainekrieg. Infolge des Ukrainekriegs seien Getreidelieferungen ausgefallen, sodass auch der Bundeslandwirtschaftsminister gesagt habe, dass diese Vorgabe für die Brachflächen wohl nicht aufrechterhalten werden könne, weil nun auch die ursprünglichen Brachflächen für den Anbau von Getreide oder anderen landwirtschaftlichen Produkten gebraucht würden. Wenn die Situation sich eines Tages wieder bessere, sollte der GLÖZ-Standard aber wieder in Kraft gesetzt werden.

Der EU-Vorschlag enthalte gute Aspekte. Über die konkrete Ausgestaltung müsse jedoch auf nationaler Ebene noch der Bund mit den Ländern verhandeln. Gerade Betriebe unter 10 ha profitierten von den Neuregelungen. Das betreffe in Baden-Württemberg fast 40 % aller Betriebe.

Der vorgeschlagene Wegfall des GLÖZ-8-Standards sei jedoch im Hinblick auf Umweltstandards, Artenvielfalt und dergleichen auch von Nachteil. Daher sollte das Ganze nach dem Ende des Ukrainekriegs noch einmal genauer in den Blick genommen werden.

Abg. Sarah Schweizer CDU brachte vor, es sei erfreulich, dass auf europäischer Ebene jetzt ein Umdenken einsetze. Es werde versucht, die Landwirte bei der Bürokratie etwas zu entlasten und Vereinfachungen herbeizuführen. Dabei sei ganz essenziell, dass die Stilllegungsregelung aufgehoben werde. Die Zeichen der Zeit seien momentan andere. Die Landwirte müssten entlastet werden. Die Produktion vor Ort müsse gestärkt werden, sodass es heimische und regionale Produkte gebe. Dabei gehe es auch um Ernährungssicherheit. Es sei im Energiebereich deutlich geworden, wohin eine zu große Abhängigkeit führe. Die Unabhängigkeit im Ernährungsbereich müsse weiterhin sichergestellt werden. Insofern begrüße sie den EU-Vorschlag sehr.

Abg. Sebastian Cuny SPD bemerkte, auch die SPD-Fraktion begrüße sehr, dass die EU so rasch auf die klaren Botschaften der Landwirtschaft reagiert habe und den Nationalstaaten jetzt Verbesserungen, größere Freiräume und Ausnahmemöglichkeiten einräume.

Er bat um Auskunft, wie sich die Landesregierung mit Blick auf die GLÖZ-Standards in Richtung Bund positioniere.

Abg. Georg Heitlinger FDP/DVP legte dar, wie bereits erwähnt worden sei, sei dieser EU-Vorschlag eine Reaktion der EU-Kommission auf die Bauernproteste, die in Brüssel viel massiver gewesen seien als in Deutschland.

In einer Umfrage der EU-Kommission seien die Landwirte überdies gefragt worden, welche Punkte im EU-Recht geändert werden sollten. Da die Landwirte bis zum 8. April 2024 Zeit gehabt hätten, darauf zu antworten, sei davon auszugehen, dass der jetzt vorliegende EU-Vorschlag noch nicht das Ende der Fahnenstange sei. Das sei vielmehr ein erster Aufschlag seitens der EU-Kommission. Es sei auch abzuwarten, wie sich nach den Wahlen die neue Kommission positioniere. Im Herbst 2024 werde es dann ein neues Paket geben. Insgesamt sei es aber positiv zu bewerten, dass hier viele unsinnige Vorschriften geändert würden.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, ihm fehle etwas der Glaube. In der Tat müsse anscheinend erst einmal vehement auf der Straße demonstriert werden, bis bei der EU Einsicht einkehre. Die Überbürokratisierung, gerade im landwirtschaftlichen Bereich, sei nicht mehr nachvollziehbar. Es stelle sich die Frage, ob das nur ein Intermezzo sei, um die Situation zu beruhigen, oder ob das wirklich anhalte.

Vom Inhalt sei das Ganze selbstverständlich zu begrüßen, weil es insbesondere die Kleinbauern entlaste.

Er bat um Auskunft, wie die Landesregierung das Ganze beurteile bzw. ob sie der Ansicht sei, dass die jetzigen Erleichterungen bei den Auflagen für die Landwirtschaft wieder zurückgenommen würden.

Vorsitzender Willi Stächele fragte, ob gesichert davon auszugehen sei, dass aufgrund der vorgesehenen 10-ha-Regelung 38 % der baden-württembergischen Betriebe künftig deutlich entlastet würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bestätigte dies. In Baden-Württemberg gebe es nun einmal eine klein strukturierte Landwirtschaft mit vielen Betrieben unter 10 ha. Diese seien von den Konditionalitäten-Kontrollen und -Sanktionen freigestellt.

Er fuhr fort, aus Sicht des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei die Aussetzung der Pflicht zur Stilllegung von mindestens 4 % der Ackerflächen zu begrüßen. Laut EU-Vorschlag müssten die Mitgliedsstaaten eine Ökoregelung anbieten, nach der Landwirte freiwillig Ackerflächen stilllegen könnten. Die Ökoregelung sei ein Instrument, das seit Beginn der derzeitigen Förderperiode Bestandteil der GAP sei. Deutschland biete bereits eine Öko-Regelung 1 an, nach der die Landwirte freiwillig Flächen stilllegen könnten und dafür einen entsprechenden Ausgleich erhielten. Das sei näher an der Lebenswirklichkeit der Landwirte. Wenn sie Flächen hätten, die weniger ertragreich seien oder auch vom Zuschnitt etwas schwierig zu bearbeiten seien, dann könnten sie diese stilllegen. Ansonsten könnten sie nach ihrer unternehmerischen Freiheit wirtschaften.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/6543 Kenntnis zu nehmen.

15.4.2024

Marwein